



FVM-Futsal-Cup der B-Juniorinnen 2019

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Hallenregeln der FIFA (Futsal-Spielregeln), der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des WDFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Am Endturnier des FVM-Futsal-Cup der B-Juniorinnen 2019 des Fußball-Verbandes Mittelrhein nehmen zehn B-Juniorinnen-Mannschaften teil, die von ihrem jeweiligen Kreisjugendausschuss gemeldet wurden.

3. Anzahl der Spielerinnen

Der Wettbewerb ist für B-Juniorinnen-Mannschaften (**Stichtag:2002**) ausgeschrieben. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen (einschließlich Torhüterin), von denen sich fünf (Spielerinnen (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung auf dem offiziellen FVM-Meldebogen rechtzeitig und unaufgefordert vor Turnierbeginn abgegeben werden. Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen, die eine Spielberechtigung des WDFV (§7-Abs.7 der JSpO) für diesen Verein besitzen. Die Spielerinnen müssen sich durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Bei fehlendem Spielerpass oder einem Spielerpass ohne Passbild ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises zu führen. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

4. Turniermodus

Das Turnier wird in zwei Gruppen mit jeweils fünf Mannschaften nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Die Gruppenersten und –zweiten jeder Gruppe Erreichen das Halbfinale. Die Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel. Die Verlierer der Halbfinalspiele bestreiten das Spiel um Platz 3.

Der Sieger des Turniers ist Sieger des B-Juniorinnen FVM-Futsal-Cup 2019

Die vier bestplatzierten Mannschaften des B-Juniorinnen FVM-Futsal-Cup 2019 qualifizieren sich als Vertreter des FVM für den WDFV B-Juniorinnen Futsal Cup am 23./24.02.2019 in Hennef.

5. Spielwertungen

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore.

Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen, siehe Punkt 7 Seite 2.

Falls drei oder mehr Mannschaften die Vorrunde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneuter Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 7).



- Seite 2 -

Enden die Halbfinalspiele oder das Platzierungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, ist der Sieger durch ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 7) zu ermitteln. Endet das Endspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, ist dieses um 1 x 5 Minuten zu verlängern. Ist in dieser Nachspielzeit weiterhin keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 7) ermittelt.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 1 x 15 Minuten (letzte Minute Nettospielzeit). Es finden keine Seitenwechsel statt. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

7. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von der Torhüterin abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Eine Spielerin darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spielerinnen bereits einen Strafstoß ausgeführt haben. Hat eine Mannschaft vor dem Strafstoßschießen mehr Spielerinnen als der Gegner, so hat diese Mannschaft das Team entsprechend der Anzahl der Gegenspielerinnen zu reduzieren.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb-Rote Karte bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch eine Spielerin ergänzt werden.

Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spielerinnen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3). Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Turnierspiel) und eventuell über eine Meldung an die spielleitende Stelle bzw. an die Verbandsjugendspruchkammer.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus Mitgliedern des VMSPa und ist für die Zeitnahme, das Ausfüllen der Listen sowie die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

10. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterausschuss. Jedes Spiel wird von **zwei** Schiedsrichtern geleitet.



- Seite 3 -

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über **zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots** verfügen und hat der Turnierleitung diese bei der Vorbesprechung zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein, die mit der Eintragung im Mannschaftsmeldebogen übereinstimmen.

12. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (**einschließlich jeder Art von Schmuck**). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Turnschuhen. Alle Schuhtypen müssen mit nicht färbenden Sohlen versehen sein.

13. Haftungsausschluss

Jede teilnehmende Mannschaft wird gebeten, auf Kleidung und Wertsachen selbst zu achten. Weder der FVM noch die Sportschule übernehmen die Haftung für verloren gegangene Gegenstände.

14. Medien

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch über die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Die Mannschaften erklären rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.